

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines Bildungsgangs: Höhere Berufsfachschule im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft am Berufskolleg Ehrenfeld (BK 20)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.02.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.03.2016
Rat	15.03.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsgangs

Höhere Berufsfachschule im Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft in Vollzeitform (2 Jahre) gemäß § 22 Abs. 5 SchulG und Anlage C der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08.2016 am Berufskolleg Ehrenfeld, Weinsbergstraße 72, 50823 Köln (BK 20).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Schulleitung hat die Errichtung des vorgenannten Bildungsgangs beim Schulträger beantragt, er ergänzt das vorhandene Angebot des Berufskollegs Ehrenfeld. Der neue Bildungsgang, der berufliche Kenntnisse und den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermittelt, soll den bisherigen Bildungsgang Fachoberschule im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft, der berufliche Kenntnisse und die Fachhochschulreife vermittelt, ersetzen.

Gut ausgebildete Jugendliche im Fach Ernährung/Hauswirtschaft werden benötigt, es gibt eine intensiv existierende Nachfrage von überwiegend nicht volljährigen und schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern, die in diesem Fachbereich vor der Berufsausbildung den schulischen Abschluss FHR anstreben. Damit besteht die Möglichkeit der dualen Berufsausbildung oder des dualen oder in Köln des trialen Studiums.

Die Erfolgsaussicht auf eine gewünschte Ausbildungsstelle in diesem Fachbereich ist größer mit einem höheren Abschluss und dem Erreichen der Volljährigkeit, da Bewerber gerade im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft meist erst mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres eine Chance haben, aufgrund der Arbeitszeiten in den Bereichen der Hotellerie und Gastronomie.

Die Abbruchquote in der Vergangenheit in der Fachoberschule, vor allem wegen des einjährigen unbegleiteten Praktikums in der Klasse 11, war hoch. Eine Begleitung durch die Schule ist in dieser Schulform nicht vorgesehen und möglich. Hier wäre aber eine stärkere Unterstützung durch die kompetenten Kolleginnen und Kollegen dringend notwendig, da gerade die Selbstorganisationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ausbaufähig ist und die Praktikumsplätze in Bereichen der Ernährung/Hauswirtschaft und in der Gastronomie eine Herausforderung darstellen. Im Bildungsgang „Höhere Berufsfachschule“ wäre diese Unterstützung möglich und durch die Schule adäquat gestaltbar.

In zahlreichen Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern hat sich sowohl die Darstellung der Problemstellung in der alten Schulform der Fachoberschule Klasse 11/12, als auch in der Nachfrage nach einer Vollzeitschulform (Höhere Berufsfachschule) immer wieder dargestellt. Die Ergebnisse der Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren zeigen zudem, dass

die schon angesprochene Selbstorganisationsfähigkeit und die schulischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler so ausgebildet sind, dass es besser wäre, eine über 2 Jahre durchgängige vollzeitschulische Ausbildung anzubieten. Auch dies gewährleistet der Bildungsgang „Höhere Berufsfachschule“. Eine Änderung in den gewünschten Bildungsgang würde daher eine geringere Abbruchquote und bessere Abschlüsse zur Folge haben. Dadurch stünden dem dualen Ausbildungsangebot in diesem Fachbereich, in dem Nachwuchsmangel herrscht, aber auch den Studienangeboten (für weitere Qualifizierung und Spezialisierung in diesem Fachbereich) mehr Absolventen zur Verfügung.

Die Organisationsform des Praktikums in der Höheren Berufsfachschule (als Blockpraktika in der Vollzeit-Schulform) lässt eine bessere Begleitung der Schülerinnen und Schüler und eine engere Zusammenarbeit mit den Praktikumsbetrieben zu. Dies führt dann zu einer besseren Beratung der Schülerinnen und Schüler, gerade auch im Hinblick auf ihre weitere berufliche Ausbildung. Es wird dadurch am Berufskolleg Ehrenfeld ein für alle Schulabschlüsse vorhandenes sinnvolles und durchgängiges Bildungsangebot im Berufsfeld Ernährung/Hauswirtschaft realisiert, dass in diesem Fachbereich von der Ausbildungsvorbereitung über die Berufsfachschule Typ I/II bis hin zur Fachoberschule und dann in die duale Ausbildung, duales oder triales Studium führen kann. Fachkolleginnen und Kollegen für den Unterricht sind vorhanden. Kooperationen mit den Betrieben sind angelegt. Hier wird das Berufskolleg Ehrenfeld die enge und bewährte Zusammenarbeit u. a. mit den Betrieben der Gastronomie und Hotellerie in Köln und im Umland intensiv nutzen. Ein durchgängiges Beratungs- und Unterstützungsangebot für erfolgreiche Bildungsbiografien existiert bereits am Berufskolleg Ehrenfeld.

Das dann so gestufte Bildungsangebot bietet eine bessere Möglichkeit der Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler beratend zu begleiten. Somit können zukünftige Fachkräfte im Berufsfeld Ernährung/Hauswirtschaft sich gut ausgebildet für eine Berufsausbildung, ein duales oder triales Studium bewerben. Eine auf das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft ausgelegte höhere Berufsfachschule wird in Köln nicht angeboten. Hier schließt das Berufskolleg Ehrenfeld eine Lücke in dem Berufsfeld. Der Anteil an Jugendlichen mit Fachoberschulreife ohne Lehrstelle und Wunsch nach Ausbildung in dem Berufsfeld wird in Köln hoch bleiben.

Die obere Schulaufsicht ist in die Planungen der Schulleitung involviert und hat entsprechend beraten. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der städtischen Berufskollegs wurden über die Beantragung des Bildungsgangs informiert. Eine konkrete Abstimmung mit anderen Berufskollegs war nicht erforderlich, da dieser Bildungsgang bislang in Köln nicht angeboten wurde. Die Mitglieder des Eilausschusses der Schulkonferenz haben am 22.10.2015 einstimmig dem Antrag der Schulleitung zugestimmt. Der benötigte Unterrichtsraum steht zur Verfügung. Die Kosten für die erforderliche Ausstattung, Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Bildungsganges sind durch entsprechende Haushaltsmittel gedeckt. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gemäß § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.